

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: 2020-898 A

Fachdienst/Eigenbetrieb: SW

Datum: 19.05.2022

Betreff:

Zeitliche Erweiterung der Beisetzung und Trauerfeierlichkeiten auf dem Raunheimer Friedhof

Beantwortung:

Die Verwaltung hat im Auftrag des Magistrates geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, auch an Freitagnachmittagen sowie an Samstagen Beisetzungen auf dem Raunheimer Friedhof zu ermöglichen.

Hierzu wurden zunächst die umliegenden Bestatter angesprochen, welche notwendigen Dienstleistungen extern eingekauft werden könnten. Leider zeigte es sich, dass hier kein Interesse besteht, weil die Vorhaltung der personellen Ressourcen nicht wirtschaftlich abgebildet werden könne. Denkbar seien entsprechende Angebote nur dann, wenn dieses über Personal der Stadt bzw. der AÖR realisiert werden könne.

Nachdem also Lösungen privatwirtschaftlicher Art nicht realistisch erschienen, erfolgte eine Anfrage bei der Raunheim/Rüsselsheim AÖR, ob im Rahmen der bestehenden Regelungen und dem aktuellen Personal solche Leistungen erbracht werden können.

In der Antwort auf die Anfrage wurde einerseits auf die begrenzten personellen Kapazitäten verwiesen, andererseits wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass sich Regelungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der AÖR (also an Freitagnachmittagen und Samstagen) nicht mit den Positionierungen des Personalrates vertragen würden.

Der Vorstand stellte aber in Aussicht, dass sich bei entsprechender Personalerhöhung, diese Leistungen womöglich perspektivisch erbringen ließen.

Da diese Ergebnisse sehr unzufriedenstellend ausfielen, hat sich Verwaltung entschlossen, zunächst eine pragmatische und zugleich wirtschaftliche sowie bedarfsgerechte Lösung zu konzipieren, welche bei entsprechender Nachfrage verstetigt und ausgebaut werden kann.

Derzeit finden überwiegend Urnenbeisetzungen auf dem Raunheimer Friedhof statt. Der personelle Aufwand für das Öffnen und Schließen des Urnengrabes ist überschaubar, für das Tragen der Urne zum Ort der Beisetzung wird eine Person benötigt, welche auch die Trauerhalle bereitstellt und nach der Beisetzung den Grabschmuck aus der Halle an das Urnengrab verbringt.

Der überwiegende Anteil der Beisetzungen in Erdgräbern wird von Mitgliedern unserer muslimischen Gemeinden gewünscht. Hier ist ein Grab auszuheben und das Erdmaterial bereitzustellen. Diese Tätigkeit kann bereits zu den Regelarbeitszeiten vorbereitet werden. Die Träger des Leichnams werden in der Regel aus der zugehörigen Gemeinde oder aus der Familie der verstorbenen Person gestellt. Das Grab wird ebenfalls durch die Mitglieder der Gemeinde und Familie nach der Beisetzung mit der bereitgestellten Erde vollständig verschlossen. Die Tätigkeiten des einzusetzenden Personals beschränken sich daher auf die Bereitstellung der Trauerhalle, die Kontrolle des ordnungsgemäßen Verschlusses des Grabes sowie dem Verbringen des Grabschmuckes an den Ort der Beisetzung.

Unter Einbeziehung des bislang auch bereits zuständigen Mitarbeiter Herr Kaiser und einer weiteren Hilfskraft (geringfügig beschäftigt) sieht die Verwaltung die Möglichkeit, folgendes Angebot zur Beisetzung am Wochenende umzusetzen:

- An Freitagnachmittagen und Samstagvormittagen ist jeweils eine Erd- sowie eine Urnenbestattung möglich.
- Bei Bestattungen im Erdgrab muss das Grab durch die Leistung eines externen Bestatters oder Friedhofsgärtners, der Gemeinde oder der Familienmitglieder vollständig mit der bereitgestellten Erde verschlossen werden. Ebenso sind vier (Sarg-)Träger zu stellen.

Die Beisetzungen am Wochenende verursachen einen erhöhten finanziellen Aufwand. Im Zuge der Anpassungen der Gebührenordnung des Raunheimer Friedhofes wird dieses Angebot dann entsprechend eigenständig bewertet und in die Gebührenordnung integriert.

Thomas Jühe
Bürgermeister

Laubscheer, Jan
Leitung EBSW